

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend keine Investitionen der Pensionskasse Stadt Winterthur in fossile Energien, eingereicht von den Gemeinderäten/innen G. Stritt (SP), C. Griesser (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP) und S. Gygax-Matter (GLP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend keine Investitionen der Pensionskasse Stadt Winterthur in fossile Energien wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat betreffend keine Investitionen der Pensionskasse Stadt Winterthur in fossile Energien wird als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 24. Juni 2019 reichten Gemeinderätin Gabi Stritt namens der SP-Fraktion, Gemeinderat Christian Griesser namens der Grünen/AL-Fraktion, Gemeinderätin Barbara Huizinga namens der EVP-Fraktion und Gemeinderätin Silvia Gygax-Matter namens der GLP-Fraktion mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 8. Juli 2019 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird eingeladen, die städtischen Arbeitgebervertreter anzuweisen, sich im Stiftungsrat für eine Anlagepolitik ohne Investitionen in fossile Energien einzusetzen.»

Begründung

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur PKSW verpflichtet sich in ihrem Anlagereglement welches am 1.1.2016 in Kraft getreten ist, ihre Anlagen unter Berücksichtigung von ethischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien zu bewirtschaften.

Der Klimaallianz Schweiz zufolge, zeigt sich die PKSW durch Mitgliedschaft und Unterstützung in Interessensgruppen (ETHOS Engagement Pool / Climate Action 100+) oder als Mitunterzeichnerin diverser Initiativen (2018 Global Investor Statement to Governments on Climate Change / Investor Decarbonisation) für stärkere Massnahmen zur Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens engagiert.¹ Im Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit, welches seit Juni 2017 gültig ist, bekennt sich die PKSW zu Grundsätzen der Anlagekriterien gemäss ESG Kriterien und den 10 Prinzipien der UN Global Compact.

Das Engagement der PKSW ist loblich und wichtig, es garantiert allerdings nicht, dass nicht auch Investitionen in fossile Energie getätigt werden. In der Ausschlussliste der PKSW sind keine Ausschlüsse von Firmen aus Umweltgründen zu finden.

¹ <http://www.klima-allianz.ch/blog/pensionskassen> (Stand: 03.06.2019)»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Anlagepolitik ohne Investitionen in fossile Energien

Der Stadtrat setzt sich generell für eine Umwelt- und Klimapolitik mit dem Ziel der Dekarbonisierung ein. Als Energiestadt Gold gehört Winterthur zu den Städten mit einer besonders fortschrittlichen Klima- und Energiepolitik. Zudem hat sie sich dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verschrieben: Weg von fossiler hin zu erneuerbarer Energieversorgung und Energieeffizienz. Daher unterstützt der Stadtrat das Ansinnen einer Anlagepolitik bei der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW), auf Investitionen in fossile Energien möglichst zu verzichten.

2. Weisungsrecht des Stadtrates gegenüber den städtischen Arbeitgebervertretern im Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW)

Mit Inkrafttreten der Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur vom 24. Mai 2017 wurde sowohl ein Weisungsrecht des Stadtrates gegenüber den Arbeitgebervertretern in der PKSW als auch eine Rechenschaftspflicht derselben festgelegt. Verschiedentlich wurde jedoch in Abrede gestellt, dass dem Stadtrat ein absolutes Weisungsrecht zukommt. Deshalb wurde Herr Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Peter Stäger beauftragt, ein Kurzgutachten über diese Frage zu verfassen.

In seinem Kurzgutachten vom 6. September 2019 kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass der Stadt Winterthur kein Weisungsrecht gegenüber den Arbeitgebervertretern zukommt, soweit den Vertretern dadurch das Ermessen bei der Ausübung ihres Stimmrechts entzogen wird. Damit die Interessenwahrung der Stadt Winterthur aber trotzdem möglich ist, erachtet der Gutachter eine allgemeine Instruktion durch den Stadtrat als zulässig. Dieser Instruktion haben die Arbeitgebervertreter in guten Treuen nachzuleben, wobei bei einer Interessenkollision zwischen der Stadt Winterthur und der PKSW die Interessen der Pensionskasse Vorrang haben.

Der Stadtrat setzte sich intensiv damit auseinander, ob gestützt auf dieses Kurzgutachten weiterhin an einem absoluten Weisungsrecht gegenüber den Arbeitgebervertretern im Stiftungsrat der PKSW festgehalten werden könne, zumal diese Frage – soweit ersichtlich – nie höchststrichterlich geklärt worden ist. Er entschied sich dafür, das bisherige Weisungs- durch ein allgemeines Instruktionsrecht zu ersetzen, womit gewisse Grundsätze sowohl hinsichtlich der Tätigkeit im Stiftungsrat als auch bei der Ausübung des Stimmrechts festgelegt werden können. Die Richtlinien über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur wurden mit Stadtratsbeschluss vom 29. Januar 2020 entsprechend angepasst. Demnach sind die städtischen Vertreter, welche im Stiftungsrat die Interessen der Stadt als Arbeitgeberin vertreten, dem Stadtrat gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie sind insbesondere verpflichtet, den Stadtrat frühzeitig über anstehende Entscheide von grosser Tragweite zu informieren. Der Stadtrat verfügt gegenüber den Arbeitgebervertretern über ein allgemeines Instruktionsrecht; er kann ihnen aber keine spezifischen Anweisungen geben. Die Arbeitgebervertreter haben die Instruktion des Stadtrates in guten Treuen zu befolgen, wobei im Falle einer Interessenkollision das Interesse der PKSW vorgeht.

3. Stellungnahme der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW)

Der Stiftungsrat der PKSW wurde eingeladen, sich zu seiner Anlagepolitik, insbesondere bezüglich Investitionen in fossile Energien, zu äussern. Er nahm dazu am 14. Mai 2020 wie folgt Stellung:

«Gerne nehmen wir zu Ihrer Anfrage vom 29.08.2019 zuhanden der Postulatsantwort (2019.75, keine Investitionen der Pensionskasse Stadt Winterthur in fossile Energien) an den GGR wie folgt Stellung:

Die Anlagekommission und der Stiftungsrat haben sich in den letzten Monaten mit dem Klimawandel im Kontext der Vermögensanlage intensiv befasst. Dies wurde umfassend, fundiert und zum Teil mit externer Unterstützung durchgeführt. Als Resultat dieses Prozesses wurde das Nachhaltigkeitskonzept der PKSW angepasst. Der Stiftungsrat möchte die Antwort an den Stadtrat so strukturieren, dass zuerst die Fragen des Stadtrats beantwortet und danach die Grundprinzipien des neuen Nachhaltigkeitskonzeptes in Bezug auf Klimarisiken erläutert werden.

Wie steht der Stiftungsrat zu Anlagen in fossile Energien?

Zunächst möchte der Stiftungsrat unterstreichen, dass er die Klimarisiken als Teil der Anlage Risiken betrachtet. Zusätzlich unterscheidet der Stiftungsrat noch Klimawirkungen (Auswirkung der Anlagen auf das Klima und die Umwelt). Fossile Energien können im Rahmen von Klimarisiken sowie Klimawirkungen betrachtet werden. Klimarisiken/Klimawirkungen sind jedoch viel breiter und beinhalten z.B. auch Klimaänderungsrisiken, Umweltrisiken, Umgang mit Ressourcen etc. Somit ist das Thema viel komplexer und soll sich nicht ausschliesslich auf fossile Energien beschränken.

Der Stiftungsrat steht den Anlagen in fossile Energien grundsätzlich kritisch gegenüber. Damit beschränkt er sich nicht nur auf die Klimarisiken von fossilen Energien, sondern berücksichtigt ihre Klimawirkungen.

In den traditionellen Anlagen investiert die PKSW aus Kosten- und Risiko-/Rendite-Gründen zum grossen Teil indexnah d.h. passiv. Damit ist die PKSW in über 7 000 Unternehmen investiert. Der Anteil an fossilen Energien im Portfolio der PKSW entspricht jenem der entsprechenden Marktindizes. Bei aktiven Anlagen der PKSW in den Anlagekategorien Aktien und Obligationen befindet sich der Anteil an fossilen Energien klar unter dem Marktdurchschnitt.

Dabei sieht der Stiftungsrat die grössten Risiken für die Anlagen im Kohle-Sektor. Der Stiftungsrat geht davon aus, dass die Nachfrage nach Kohle in der Zukunft abnehmen wird. Durch das Fehlen alternativer Einkommensquellen für Firmen des Kohle-Sektors werden Investoren mit Risiken gestrandeter Vermögenswerte (stranded assets) konfrontiert. Die Tatsache ist jedoch, dass der Anteil an Firmen des Kohle-Sektors in den marktgängigen Indizes und damit im Portfolio der PKSW gering ist und weiter abnehmen wird. Die aktiven Manager der PKSW investieren hingegen in keine Firmen aus dem Kohle-Sektor. Ein Screening betreffend Kohle-Risiken, welches die PKSW Ende 2019 durchgeführte, hat ergeben, dass die PKSW nur 0.09 % Exposure zum Kohle-Sektor hat. Das sind umgerechnet CHF 1.8 Mio. von rund CHF 2 Mrd. Gesamtvermögen.

Die übrigen Unternehmen des Rohstoff- bzw. Energiesektors (z.B. Erdgas- und Erdölproduzenten oder Versorger) haben flexiblere Geschäftsmodelle, welche an die Anforderungen der kohlenstoffarmen Welt angepasst werden können. Dies braucht jedoch Zeit. Das Produktmix vieler Firmen aus diesem Sektor ist bereits diversifiziert und beinhaltet auch erneuerbare Energien. Erdgas kann z.B. eine wichtige Rolle beim Übergang in die emissionsfreie Zukunft spielen. Die Risiken- und Chancen dieser Firmen müssen abgewogen werden.

Warum figurieren in der Ausschlussliste der PKSW keine Ausschlüsse aus Umweltgründen?

Die Bundesgesetzgebung schreibt vor, dass Pensionskassen einen marktkonformen Ertrag erzielen und ihre Anlagen auf die Erfüllung des Vorsorgezwecks ausrichten und breit streuen müssen. Darum ist die PKSW der Meinung, dass mit den Ausschlüssen vorsichtig umgegangen werden soll. Die PKSW wertet den Beitrag von Ausschlüssen in ihrem Portfolio regelmässig aus. So leistete der Entscheid der PKSW, Firmen, welche kontroverse Waffen produzieren, auszuschliessen in 2019 einen negativen Beitrag von 0.5 Basispunkt bzw. CHF 100 Tsd. Je mehr Ausschlüsse, desto grösser das Risiko von den avisierten Anlagezielen abzuweichen.

Die PKSW schliesst Firmen aus, welche gegen die UN Global Compact Richtlinien sowie gegen die von der Schweiz ratifizierten internationalen Konventionen und Schweizer Gesetze

verstossen. Dabei stützt sich die PKSW auf die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen. Grundsätzlich sind die Investments in Firmen aus dem fossilen Energiesektor durch Schweizer Gesetze nicht verboten. Die PKSW versucht, das Exposure zu Firmen aus dem Kohle-Sektor zu minimieren und wenn möglich zu meiden. Mit den übrigen Firmen führt die PKSW über ihre Partner den Dialog und ist Mitglied bzw. Unterzeichnerin verschiedener Initiativen (z.B. Climate Action 100+, Carbon Disclosure Project etc.).

Ausserdem arbeitet die PKSW an verschiedenen Optimierungstechniken innerhalb der indexierten Anlagen, welche ihr erlauben, die CO₂-Intensität des Portfolios zu senken. So haben Analysen ergeben, welche die PKSW in den Anlagekategorien Aktien Welt und Unternehmensanleihen Welt durchführte, dass ein Ausschluss von fossilen Energien eine markante Erhöhung vom Tracking Error (Abweichungsrisiko) zum Benchmark der PKSW, jedoch eine CO₂-Reduktion von nur 8 % gegenüber dem Benchmark hätte. Der Grund dafür ist, dass viele Unternehmen, die Strom aus fossilen Energien verwenden, hohe CO₂-Emissionen haben, jedoch nicht zum fossilen Energiesektor gezählt werden. Durch die oben erwähnten Optimierungen ist es hingegen möglich, die CO₂-Emissionen um 20-30 % zu senken, ohne Firmen ausschliessen zu müssen und ohne den Tracking Error markant zu erhöhen.

Grundsätze des Nachhaltigkeitskonzeptes der PKSW betreffend Klimarisiken

Die PKSW ist bestrebt, die Ziele des Pariser Abkommens 2015, die globale Erwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und Netto Null-Emissionen von CO₂ ab 2050 zu erreichen, in ihrer Anlagepolitik umzusetzen. Dies wird jedoch nicht von einem Tag auf den anderen geschehen und braucht Zeit. Die PKSW steht gegenwärtig vor der grossen Herausforderung, bei rekordtiefen Zinsen, steigender Lebenserwartung und einer erheblichen Unterdeckung, welche durch die aktuelle Coronavirus-Krise grösser geworden ist, die finanzielle Situation zu verbessern und das Leistungsziel trotzdem zu erreichen. Die Kosten und Nutzen müssen laufend abgewogen werden. Das Vorsorgeziel, die Sicherung der Renten, hat oberste Priorität und darf nicht aus den Augen verloren gehen. Die PKSW betrachtet Klimawandelrisiken als Teil der Anlagerisiken und ist sich Klimawirkungen ihrer Anlagen bewusst. Deswegen versucht sie, die CO₂-Emissionen ihrer Anlagen zu reduzieren. Um dies zu erreichen, werden von der PKSW folgende Massnahmen getroffen:

- Engagement:
 - Dialog mit den Unternehmen im In- und Ausland durch ihre Partner.
 - Unterzeichnung von globalen und lokalen umweltbezogenen Investoreninitiativen
 - Regelmässiger Dialog mit den Vermögensverwaltern in Bezug auf die Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens und insbesondere betreffend
 - Stimmwahrnehmung
 - Senkung von CO₂-Emissionen in ihren Portfolios
 - Aussagekräftiges Reporting
- Minimierung bzw. Meidung des Exposures zu Kohle in ihren Anlagen
- Laufende Prüfung von Anlagen auf dem Markt, welche die CO₂-Bilanz der PKSW verbessern können
- Bevorzugung von Vermögensverwaltern, welche Klimarisiken in ihrem Anlageprozess berücksichtigen und das Exposure zu fossilen Energien und insbesondere zu Kohle minimieren.
- Die PKSW verfolgt Entwicklungen zum Thema Klimarisiken und Klimawirkungen und wird ihre Anlagepolitik bei Bedarf an die neuesten Erkenntnisse anpassen.

Um die Erreichung der avisierten Ziele zu messen, wird die PKSW in der Zukunft regelmässige Portfolio Screenings durchführen und ein entsprechendes Reporting aufsetzen. Der Stiftungsrat arbeitet derzeit an einem Kommunikationskonzept betreffend Nachhaltigkeit inkl. Klimarisiken. Ziel ist es, regelmässig über die Ziele und deren Erreichung auf der Internetseite transparent zu informieren.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen zu dienen.»

4. Fazit

Es ist eine komplexe Aufgabe, die Mittel der PKSW so anzulegen, dass einerseits die zwingenden Vorgaben des Bundes erfüllt und andererseits Klima- und Umweltziele erreicht werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass das vorstehend dargelegte Nachhaltigkeitskonzept der PKSW dem mit dem vorliegenden Postulat verfolgten Ziel des Klimaschutzes grundsätzlich gerecht wird, auch wenn unter Umständen eine striktere Ausrichtung auf umweltpolitische Zielsetzungen denkbar wäre. Der Stadtrat wird im Rahmen seines Instruktionsrechts darauf hinwirken, dass sich die Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der PKSW für eine Anlagepolitik einsetzen, die im Hinblick auf den Klimaschutz möglichst auf Investitionen in fossile Energien verzichtet, wobei die zwingenden Vorgaben der Bundesgesetzgebung betreffend Rendite und Anlagepolitik aber erfüllt werden müssen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher /der Vorsteherin des Departements (Dep.) übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon